

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 61

Helmstedt, den 22.09.2021

74. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

147.	Bekanntmachung des Antrags der Swisspower Renewables Volkmarsdorf GmbH auf Genehmigung zur Einrichtung und zum Betrieb von sechs Windenergieanlagen in der Gemarkung Volkmarsdorf (Aktenzeichen 63/Vol/00859/19)	403
148.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt hier: Sitzung des Kreistages	406
149.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt hier: Sitzung des Grundstücksverkehrsausschusses	407

147. Bekanntmachung des Antrags der Swissspower Renewables Volkmarsdorf GmbH auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von sechs Windenergieanlagen in der Gemarkung Volkmarsdorf (Aktenzeichen 63/Vol/00859/19)

Kurzversion:

Die Swissspower Renewables Volkmarsdorf GmbH aus Berlin plant die Errichtung und den Betrieb von sechs Windenergieanlagen bei Volkmarsdorf. Vorab sollen die fünfzehn an gleicher Stelle bestehenden Windenergieanlagen zurückgebaut werden. Die für die Genehmigung erforderlichen Unterlagen können vom 04.10.2021 bis einschließlich 09.11.2021 beim Landkreis Helmstedt, bei der Samtgemeinde Velpke und bei der Stadt Wolfsburg angesehen werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen unter folgendem Link bereitgestellt:

<https://www.helmstedt.de/repoweringvolkmarsdorf>

Bis einschließlich 25.11.2021 können sich betroffene Bürger:innen beim Landkreis Helmstedt zum Vorhaben äußern.

Bekanntmachung:

Die Swissspower Renewables Volkmarsdorf GmbH c/o Swissspower Renewables GmbH, Charlottenstraße 35/36, 10117 Berlin hat beim Landkreis Helmstedt gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von sechs Windenergieanlagen des Typs GE 5.5-158 mit einer Nabenhöhe von 161 Metern sowie einem Rotordurchmesser von 158 m. und 5.500 kW Nennleistung in der Gemarkung Volkmarsdorf gestellt (Flure 1 und 5; Flurstücke 3/3, 116/60, 66/4, 112/1 und 212/69). Die Anlagen sollen voraussichtlich im dritten Quartal 2023 in Betrieb genommen werden. Vorab sollen die in diesem Bereich bestehenden fünfzehn Windenergieanlagen vollständig zurückgebaut werden.

Das geplante Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Bei den Windenergieanlagen handelt es sich gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 und 3 BImSchG in Verbindung mit §§ 1, 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV um immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen.

Das Genehmigungsverfahren findet auf Antrag der Swissspower Renewables Volkmarsdorf GmbH gemäß § 19 Absatz 3 BImSchG nicht im vereinfachten Verfahren statt.

Für das Vorhaben ist nach § 7 Absatz 1 und der Ordnungsnummer 1.6.2 des Anhangs 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) grundsätzlich eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen. Diese entfällt, da die Antragstellerin nach § 7 Absatz 3 UVPG die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt hat und der Landkreis Helmstedt im vorliegenden Einzelfall das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig erachtet.

Gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG in Verbindung mit § 10 Absatz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird der Antrag mit den dazugehörigen Unterlagen in der Zeit vom 04.10.2021 bis einschließlich 09.11.2021 jeweils während der Dienststunden öffentlich ausgelegt beim

Landkreis Helmstedt

Bauaufsicht, Denkmal- und Immissionsschutz
Kreishaus 7
Conringstraße 27-30
38350 Helmstedt
Ansprechpartner: Herr Scholkmann, Telefon: 05351 121 1505
E-Mail: dennis.scholkmann@landkreis-helmstedt.de

bei der

Samtgemeinde Velpke
Fachbereich III Technische Dienste
Graffhorster Straße 6
38458 Velpke
Ansprechpartnerin: Frau Hillebrand, Telefon: 05364 52 40
E-Mail: hillebrand.samtgemeinde@velpke.de

und bei der

Stadt Wolfsburg
Abteilung Untere Abfallbehörde des Umweltamtes
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Ansprechpartner: Herr Gebauer, Telefon: 05361 28 1873
E-Mail: andreas.gebauer@stadt.wolfsburg.de

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen unter folgendem Link im Internet veröffentlicht:

<https://www.helmstedt.de/repoweringvolkmarsdorf>

Des Weiteren können der Antrag, die Antragsunterlagen sowie die das Vorhaben betreffenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits vorliegen, während der Auslegungsfrist im UVP-Portal Niedersachsen eingesehen werden:

www.uvp.niedersachsen.de

Während der Auslegungsfrist und einer sich daran anschließenden Einwendungsfrist von zwei Wochen bis einschließlich 25.11.2021 können Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden beim

Landkreis Helmstedt
Bauaufsicht, Denkmal- und Immissionsschutz
Kreishaus 7
Conringstraße 27-30
38350 Helmstedt
Ansprechpartner: Herr Scholkmann, Telefon: 05351 121 1505,
E-Mail: dennis.scholkmann@landkreis-helmstedt.de

Aufgrund der Corona-Pandemie und dem damit verbundenen eingeschränkten Zugang zu den Verwaltungsgebäuden ist für eine Einsichtnahme eine vorherige Terminabsprache erforderlich.

Mit Ablauf des 25.11.2021 sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin und den beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich berührt ist, bekannt gegeben. Auf Verlangen der Einwender:innen werden deren Name und Anschrift vor der Bekanntgabe an die Antragstellerin unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen werden anschließend voraussichtlich statt bei einem Erörterungstermin in einer Online-Konsultation gemäß § 5 Planungssicherstellungsgesetz behandelt. Die Durchführung und der Termin werden an gleicher Stelle vorher öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 10 Absatz 4 Nummer 3 in Verbindung mit Absatz 6 BImSchG die Durchführung des Erörterungstermins im Ermessen des Landkreises Helmstedt steht. Ein Erörterungstermin bzw. eine Online-Konsultation findet nicht statt, wenn die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung des Landkreises Helmstedt keiner Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird an gleicher Stelle nach Ende der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Ich mache darauf aufmerksam, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden. Lesen sie weitere Informationen unter folgendem Link:

<https://www.helmstedt.de/staticsite/staticsite.php?menuid=1052&topmenu=1052>.

Helmstedt, 22.09.2021

Im Auftrage

gez. Scholkmann

Kreisinspektor

ABl.-Nr. 61 vom 22.09.2021

148. Sitzung des Kreistages

Am Mittwoch, dem 29.09.2021 findet um 16.00 Uhr in der Börnekenhalle, Zum Börnecken 25, 38165 Lehre eine Öffentliche Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung für die 22. öffentliche Sitzung des Kreistages:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14.07.2021
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen
8. Anträge
9. Berufung des Beschäftigten Detlef Looch zum Prüfer des Referates Rechnungsprüfung
10. Resolution zur Unterstützung des Antrages von BUND und NABU auf Rücknahme bzw. Widerruf des Planfeststellungsbeschlusses für das Endlager Schacht Konrad
11. Verlängerung der Amtszeit des Kreisjägermeisters und seines Stellvertreters
12. Errichtung eines „Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule“ (RZI) im Landkreis Helmstedt
13. Sportentwicklungsplanung am Gymnasium Julianum
Bezug: Drs. 37/2020 und Drs. 37-1/2020
14. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
15. Einwohnerfragestunde
16. Verabschiedung der ausscheidenden Kreistagsabgeordneten
17. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 16.09.2021

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 61 vom 22.09.2021

**149. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Grundstücksverkehrsausschuss**

Am Freitag, dem 01.10.2021 findet um 08.00 Uhr die Sitzung des Grundstücksverkehrsausschusses im Großen Sitzungsraum, Südertor 6, 38350 Helmstedt statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses des Grundstücksverkehrsausschusses am 20.08.2021
5. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
6. Anfragen von Ausschussmitgliedern
7. Anträge von Ausschussmitgliedern
8. Genehmigungen gem. § 2 Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG)
9. Negativatteste gem. § 4 Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG)
10. Entscheidungen gem. § 4 Abs. 1 Landpachtverkehrsgesetz (LpachtVG) über die Beanstandung von angezeigten Pachtverträgen
11. Genehmigungen gem. § 32 des Gesetzes über das gerichtliche Verfahren in Landwirtschaftssachen (Hofübergabeverträge)
12. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 13.09.2021

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 61 vom 22.09.2021

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck